



# Räumliches Leitbild Gempfen 2040



**Beschluss**

Vom Gemeinderat z.H. der kantonalen Vernehmlassung verabschiedet am 26. März 2020

Vom Gemeinderat z.H. der zweiten kantonalen Vernehmlassung verabschiedet am 25. Mai 2021

Mitwirkung vom 27. Mai - 9. Juli 2021

Vom Gemeinderat für die Gemeindeversammlung verabschiedet am 11. Januar 2022

Durch die Gemeindeversammlung verabschiedet am 07. Februar 2022

**Auftraggeberin**

Gemeinde Gempfen

Hauptstrasse 16, 4145 Gempfen

**Planungsteam**

BSB + Partner, Ingenieure und Planer

Selina Bleuel, Janine Eggs

Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Tel. 032 671 22 82

E-Mail: selina.bleuel@bsb-partner.ch

**Fotographien**

Roland Stebler S. 1, 6, 7, 8, 9, 11, 15, 27 / Nicola Werder S. 4 / Andrea Martin S. 18, 19

Werner Duppenhaler S. 20 / Eleonora Grimbichler S. 22 / Hansjörg Vögtli S. 24

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Vorwort Gemeindepräsidentin</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Vorgehen und Abgrenzung</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Mitwirkung der Bevölkerung</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Leitsätze und Massnahmen</b>	<b>10</b>
6.1	Leben und Begegnen	10
6.2	Bevölkerung und Siedlungsentwicklung	12
6.3	Biodiversität und Naturwerte	16
6.4	Landschaft und Naherholung	18
6.5	Wasserversorgung und Nachhaltigkeit	21
6.6	Verkehr	23
6.7	Öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen	25
<b>7</b>	<b>Leitbildpläne</b>	<b>28</b>
7.1	Plan «Siedlungsentwicklung»	28
7.2	Plan «Natur und Grünraum im Siedlungsgebiet»	30
7.3	Plan «Naturwerte, Landschaft und Naherholung»	32
7.4	Plan «Parkierung, Sicherheit und Strassenraum»	34

## **Beilage**

Grundlegendokument (Bestandsanalyse, Berechnung Fassungsvermögen Bauzone; Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, 07.09.18)

# 1 Vorwort Gemeindepräsidentin

Seit der letzten Ortsplanungsrevision haben sich die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen geändert: Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz und dem überarbeiteten kantonalen Richtplan wird der Fokus auf Innenentwicklung und Verdichtung gerichtet. Nun gilt es, sämtliche Unterlagen, die zur Gempner Ortsplanung gehören, an die Änderungen anzupassen oder sie in ihrem Inhalt zu bestätigen. Was bedeutet dies nun für die räumliche Entwicklung unseres Dorfes? Bis 1950 prägte das Leben in der Selbstversorgung das Dorfbild: Fast jede Familie hielt sich Kühe oder Schweine und bewirtschaftete eigene Felder. Erst nach dem zweiten Weltkrieg wandelte sich die Gemeinde zum beliebten «Wohndorf», was sich in den vielfältigen Einfamilienhaus-Quartieren deutlich widerspiegelt. Gempnen ist ein harmonisch strukturiertes Dorf mit individueller Ausstrahlung, umgeben von wertvollen Naturräumen. Die ortsplanerische Herausforderung besteht darin, die gesetzlich geforderte Verdichtung nach innen dem Charakter des Dorfes entsprechend umzusetzen.

Die Leitsätze zu den Bereichen «Leben und Begegnen» und «Bevölkerung und Siedlungsentwicklung» zeigen mögliche Entwicklungsstrategien auf. Die Sonnhalde, die das Siedlungsgebiet wesentlich mitprägt, wird in die strategischen Überlegungen miteinbezogen. Im Wesentlichen geht es um den Erhalt der bestehenden Strukturen. Der Siedlungscharakter soll bestätigt und vorhandenes Potential ausgeschöpft werden.

In den Leitsätzen zum Bereich «Biodiversität und Naturwerte» hat sich der Gemeinderat bewusst für den Erhalt der Hofstatt-Zone ausgesprochen. Sie grenzt den ursprünglichen Dorfkern von den später entstandenen Einfamilienhaus-Quartieren ab und ist somit ein wichtiges strukturierendes Element. Durch den sorgfältigen Umgang mit bestehenden Grün- und Freiräumen sorgen wir für Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebietes. Ausserhalb des Siedlungsgebietes soll die charakteristische Natur- und Kulturlandschaft geschützt werden, beispielsweise das Gebiet «Zürzech» mit seinen Heckenlandschaften und die Hochstamplantagen Schön matt und Stollenhäuser.

Gempnen ist nicht nur ein wunderschöner Ort zum Leben, sondern auch ein beliebtes Ausflugsziel. Die Schartenfluh ist weit herum sichtbar, gewöhnlich wird sie von Aussenstehenden als „der Gempnen“ bezeichnet, ja sogar „Hausberg von Basel“ genannt. Das Gempnenplateau lockt mit herrlichen Aussichtsmöglichkeiten, bietet Sonne, beste Luft, Fels, Wald und Feld – während allen vier Jahreszeiten ein idealer Ort für Erholungssuchende und Bewegungsfreudige! Für uns bedeutet es, dass die Nutzungs- mit den Schutzinteressen in Einklang stehen müssen, denn das Freizeitverhalten birgt auch Konfliktpotential. Ein möglicher Umgang mit dieser Herausforderung bilden die Leitsätze zum Bereich «Landschaft und Naherholung» ab.

Bis in die Sechzigerjahre war die häufige Wasserknappheit eine grosse Herausforderung: In mühsamer Arbeit musste das Trinkwasser mit Fuhrwerken vom Ramstel heraufgeholt werden. Die Dorfbrunnen flossen nur nach Regenperioden. Versiegten sie, konnte beispielsweise keine Wäsche mehr gewaschen werden. Mittlerweile hat Gempen eine ausgezeichnete Wasserversorgung, das Wasser wird jedoch immer einen besonderen Stellenwert behalten, was in den Leitsätzen zum Bereich «Wasserversorgung und Nachhaltigkeit» festgehalten wird.

Bereits zu Beginn des Leitbild-Prozesses, im öffentlichen Workshop im September 2018, zeigte sich deutlich, dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema Verkehr vielen Einwohnerinnen und Einwohnern ein grosses Anliegen ist. Dies bestätigte sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens: Es besteht ein eindeutiges Bedürfnis nach Entschleunigung und mehr Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger. Diesem Bedürfnis soll auch im Leitbild Rechnung getragen werden. In den Leitsätzen zum Bereich «Verkehr» werden die Rechte der Fussgängerinnen und Fussgänger und die Verbesserung der Verkehrssicherheit verankert.

Zwei Leitsätze zum Bereich «Öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen» sagen aus, dass Bauten und Anlagen, Strassennetz, Wasser- und Abwassersystem optimal auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt und wo immer möglich optimiert werden sollen. Bieten sich sinnvolle Synergien an, gilt es diese zu überprüfen, sei es dorfintern oder in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Im Namen des Gemeinderates möchte ich allen, die sich in den Leitbild-Prozess eingebracht haben, einen grossen Dank aussprechen: Den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre umfangreichen Rückmeldungen, den Landbesitzerinnen und Landbesitzern für ihre Bereitschaft zum Austausch mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und dem Team von BSB+Partner, Ingenieure und Planer, unter der Leitung von Selina Bleuel für die kompetente fachliche Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit. Auch den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Räumliches Leitbild und dem Gemeinderat gebührt ein grosser Dank für die vielen Stunden, die sie dem Leitbild gewidmet haben. Die intensive Auseinandersetzung mit den räumlichen Gegebenheiten unserer Gemeinde hat sich gelohnt! Mit dem vorliegenden Räumlichen Leitbild hält der Gemeinderat nun eine wertvolle Grundlage für die Revision der Ortsplanung in den Händen.



Eleonora Grimbichler  
Gemeindepräsidentin Gempen

## 2 Einleitung

«Gempen 2040»	Die Gemeinde Gempen nimmt mit dem Räumlichen Leitbild «Gempen 2040» den ersten Schritt der Ortsplanungsrevision in Angriff. Das Räumliche Leitbild beschreibt die gewünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde für die nächsten 20 Jahre und ist in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung entstanden.
Wichtige Grundlage für die Ortsplanungsrevision	Das Räumliche Leitbild ist die entscheidende Grundlage für die darauffolgende Revision der Ortsplanung. Es zeigt, wie sich die Gemeinde entwickeln und wie mit der begrenzt verfügbaren Ressource Boden umgegangen werden soll.
Bestandteile des Räumlichen Leitbilds	Das Räumliche Leitbild besteht aus dem Grundlagendokument und dem eigentlichen Leitbild mit Leitsätzen, Massnahmen und Leitbildplänen.
Grundlagendokument	Um die zukünftige Entwicklung zu diskutieren, braucht es Kenntnisse der Gegenwart und eine Analyse der Ausgangslage. Das Grundlagendokument (Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, 07. September 2018) zeigt die für die weiteren Planungen wesentlichen Grundlagen auf (Bestandesanalyse und Fassungsvermögen der Bauzone).
Leitbild	Basierend auf den Grundlagendokumenten und unter Einbezug der Bevölkerung wurden Leitsätze formuliert, an denen sich Gempen für die weitere Entwicklung orientieren will. Die Massnahmen zeigen auf, wie diese Leitsätze umgesetzt werden können.
Leitbildplan	Die 4 Leitbildpläne zu den Themen «Siedlungsentwicklung», «Natur und Grünraum im Siedlungsgebiet», «Naturwerte, Landschaft und Naherholung», und «Parkierung, Sicherheit und Strassenraum» verorten die Leitsätze wenn möglich räumlich. Damit ergänzen sich Leitsätze und Leitbildpläne und bilden sich gegenseitig ab.
Verbindlichkeit	Mit der Verabschiedung des Räumlichen Leitbilds «Gempen 2040» an der Gemeindeversammlung sind die Leitsätze im weiteren Verlauf des Ortsplanungsprozesses durch die Planungsbehörde zu berücksichtigen.



### 3 Ausgangslage

#### Rechtsgültige Ortsplanung

Der Bauzonenplan und der Erschliessungsplan der Gemeinde Gempen wurde mit RRB Nr. 403 vom 27. Februar 2001, der Gesamtplan mit RRB Nr. 1530 am 12. Juli 2005 genehmigt. Gemäss § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) müssen die Gemeinden ihre Ortsplanungen in der Regel alle 10 Jahre überprüfen und bei Bedarf anpassen.

#### Neue Rahmenbedingungen

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz und dem überarbeiteten kantonalen Richtplan werden die Grenzen für die kommunale Entwicklung enger gesteckt als bisher. Insbesondere der verstärkte Fokus auf die Innenentwicklung und Verdichtung stellen grosse Herausforderungen dar. Bereits bei der Erarbeitung des Räumlichen Leitbilds haben diese Themen deshalb ein grosses Gewicht.

#### Weitere Herausforderungen

Auch in weiteren Bereichen stehen die Gemeinden vor planerischen Herausforderungen. Zahlreiche neue (gesetzliche) Grundlagen müssen in die kommunalen Planungen übertragen, resp. in ihrem Rahmen umgesetzt werden: das teilrevidierte Gewässerschutzgesetz (2011), die Digitalisierung der Nutzungspläne nach kantonalem Datenmodell, die Revision der kantonalen Baubegriffe (2013) oder das kantonale Planungsausgleichsgesetz (PAG, 2018).

#### Umsetzen dieser Anforderungen

Mit der Erarbeitung des Räumlichen Leitbilds setzt sich Gempen intensiv mit den räumlichen Gegebenheiten und möglichen gewünschten Entwicklungsrichtungen auseinander und kommt den Aufgaben in der Planung nach.



## 4 Vorgehen und Abgrenzung

Vorgehen	Das Räumliche Leitbild «Gempen 2040» orientiert sich an den Vorgaben des Kantons Solothurn für die Räumlichen Leitbilder (Arbeitshilfe Ortsplanung, Modul 1, 2009, 2012).
Arbeitsgruppe	<p>Die Gemeinde hat für die Erarbeitung des Räumlichen Leitbilds im Frühjahr 2018 die folgende Arbeitsgruppe eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Eleonora Grimbichler            Gemeindepräsidentin</li><li>- Roland Weber                    Baukommissionspräsident</li><li>- Henning Schulze-Schilddorf    Baukommission Vizepräsident</li><li>- Dominik Zimmermann        Gemeinderat (bis Ende Okt. 2020)</li><li>- Joëlle Ehram                    Gemeinderätin (ab Nov. 2020)</li></ul>
Fachliche Unterstützung	Die Arbeiten bis zur kantonalen Stellungnahme wurden durch Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG begleitet. Nach Vorliegen der kantonalen Stellungnahme wurden die Arbeiten durch BSB + Partner weitergeführt.
Zeitliche Abgrenzung	<p>Das Räumliche Leitbild «Gempen 2040» orientiert sich an einem Zeithorizont von rund 20 Jahren. Die Leitsätze sind jedoch auch mit kurzfristig wirksamen Massnahmen verbunden. Die Massnahmen sind deshalb mit einem Zeitraum für die Umsetzungen ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Sofort</i>: unmittelbare Umsetzung</li><li>- <i>Ortsplanungsrevision (OPR)</i>: Die Umsetzung ist mit Horizont der bevorstehenden Ortsplanung grundeigentümerverbindlich anzustreben</li><li>- <i>Laufend</i>: Die Umsetzung ist nicht an einen Termin gebunden, sondern soll laufend geschehen</li><li>- <i>Kurzfristig</i>: Zeithorizont von 5 Jahren</li><li>- <i>Mittelfristig</i>: Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren</li><li>- <i>Langfristig</i>: Zeithorizont bis zu 15 Jahren</li></ul>



## 5 Mitwirkung der Bevölkerung

### Mitwirkung der Bevölkerung

Die Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe des Gemeinderates. Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt er der Bevölkerung jedoch Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern. Die Gemeinde Gempnen legte grossen Wert auf den Einbezug der Bevölkerung in die Erarbeitung des Leitbildes.

### Start-Workshop

Zum Auftakt der Arbeiten wurde im Oktober 2018 ein Workshop durchgeführt, an den alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen waren. Am Workshop wurde die Bestandesanalyse überprüft, vertieft und ergänzt und es wurden Leitziele erarbeitet.

### Resultate des Workshops

Die Resultate des Workshops wurden von der Arbeitsgruppe aufgenommen, weiterbearbeitet und ergänzt. So ist in enger Zusammenarbeit zwischen Arbeitsgruppe und Bevölkerung der erste Entwurf des Räumlichen Leitbildes entstanden.

### Austausch mit Interessensgruppen

Am 6. Februar 2019 fand ein Austausch mit unterschiedlichen Gempner Interessensgruppen statt. Beteiligt waren der Forst, die Bürgergemeinde, die Stiftung Brüggli, Landwirtinnen und Landwirte, die Sonnhalde Gempnen, der Gewerbeverein sowie die Umwelt- und Gesundheitskommission. Die Ergebnisse bestärkten die Inhalte aus dem vorangegangenen Workshop.

### Weitere Mitwirkungsveranstaltungen

Nach einer Informationsveranstaltung am 31. Mai 2021 hatte die Bevölkerung Gempnens während 6 Wochen die Möglichkeit, sich schriftlich zum Räumlichen Leitbild zu äussern. Dies wurde von fast 70 Personen genutzt. Die Mitwirkungsbeiträge wurden im Gemeinderat diskutiert, sind teilweise in das Leitbild eingeflossen oder wurden an die zuständigen Gremien weitergeleitet. Ebenfalls bestand die Möglichkeit, sich an Dorfrundgängen von der Arbeitsgruppe über die Inhalte des Leitbildes informieren zu lassen. Die überarbeitete Version des Leitbildes wurde am 17. November 2021 der Bevölkerung erneut vorgestellt.



## 6 Leitsätze und Massnahmen

### 6.1 Leben und Begegnen

#### KURZANALYSE

Die Gemeinde Gempen liegt an idyllischer Lage auf dem Gempenplateau und bietet ihrer Bevölkerung eine hohe Lebensqualität und ein aktives Dorfleben. Handlungsbedarf zeigt sich im Bereich der Begegnungsmöglichkeiten: Die Bevölkerung Gempens wünscht sich einen Ort der Begegnung in Form eines zentralen Dorfplatzes. Für die Gempner Jugendlichen stehen als Treffpunkte das Jugendhaus Dorneckberg sowie das Schulhausareal zur Verfügung.

#### LEITSATZ

##### Lebendiges Dorf

#### Lebendiges Dorf

Gempen ist ein attraktives Wohndorf mit einer strukturell guten Durchmischung der Bevölkerung. Das funktionierende Vereinsleben trägt zum aktiven Dorfleben bei, ebenso die unterschiedlichen Angebote für Jung und Alt. Durch den Standort der Primarschule ist Gempen insbesondere auch für junge Familien attraktiv. Wir setzen uns dafür ein, dass dieser Standort weiterhin erhalten bleibt. Auch der Dorfladen soll weiterhin betrieben werden. Mit unseren gut unterhaltenen, modernen und sicheren Spiel- und Sportplätzen bieten wir der Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Angebot.

#### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Kurzfristig: Erwerb der Parzelle GB Nr. 5025 entlang der Liestalstrasse zur langfristigen Sicherung von strategisch wichtigen Parzellen im Umfeld der Schul- und Sportanlagen; Sichern des Vorkaufrechts oder wenn möglich der Pacht
- Laufend: Unterstützen der Vereine (z.B. Bereitstellen von Räumlichkeiten für Versammlungen)
- Laufend: Einsetzen für Gempen als Schulstandort der Primarschule

#### LEITSATZ

#### Begegnungsorte und Dorfplatz

#### Begegnungsorte und Dorfplatz

Gempfen schafft einen attraktiven Dorfplatz, der zum Begegnen und Verweilen einlädt. Wir gehen dem Wunsch der Bevölkerung nach einem Dorfplatz und einem Ort der Begegnung aktiv nach. Der zentral gelegene und verkehrsberuhigte oder –freie Dorfplatz soll einladende Sitzmöglichkeiten und wenn möglich Gastronomieangebote und Zugang zu Toiletten bieten. Die Bedürfnisse an den Dorfplatz stimmen wir mit den Fragen der zukünftigen Nutzung der Gemeindelienschaften ab und prüfen Synergien. Frei werdende Räume wollen wir rasch erkennen und deren Eignung als Begegnungsorte prüfen. Die Bevölkerung beziehen wir eng in dieses Vorhaben ein und schaffen gemeinsam ein generationenübergreifendes und lebendiges Begegnungsangebot.

#### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- OPR: Raumsicherung und planerische Massnahmen zur Sicherung des Dorfplatzes



## 6.2 Bevölkerung und Siedlungsentwicklung

### KURZANALYSE

Gempen ist in den letzten 40 Jahren stark gewachsen. Ende 2020 wohnten mit 906 Personen beinahe doppelt so viele Menschen in der Gemeinde wie im Jahr 1980. Gemäss kantonalem Bevölkerungsszenario soll der Anstieg noch rund 15 Jahre weitergehen, bevor eine Stagnation resp. ein Rückgang erwartet wird. Dies hat in den kommunalen Zahlen bereits leicht begonnen.

Mit dem aktuell rechtmässig eingezonten Bauland steht der prognostizierten Bevölkerungszunahme theoretisch genügend Fläche zur Verfügung. Die Verfügbarkeit dieses Baulandes ist unterschiedlich, allerdings steht immer mal wieder eine Parzelle zum Verkauf, was zu einem für Gempen verträglichen Wachstumstempo führt.

Die Siedlungsentwicklung hat sich bis anfangs der 1970er Jahre auf den historischen Ortskern entlang der Liestaler- und der Hauptstrasse konzentriert. Anschliessend fand die Ausdehnung der Entwicklung in die Quartiere und deren kontinuierliches Wachstum statt. Gempen ist ein typisches Wohndorf mit Einfamilienhausstruktur. Die heutige Siedlungsstruktur ist kompakt und wenig zersiedelt. Aufwertungspotenzial ist an gewissen Siedlungsändern auszumachen.

### LEITSATZ Bevölkerungs- entwicklung

#### Bevölkerungsentwicklung

Gempen wächst in einem gesunden Tempo. Im Einklang mit der bestehenden Infrastruktur ist in unseren rechtskräftig eingezonten Bauzonen eine Einwohnerzahl von 1'200 tragbar. Diese Grösse wird mittel- bis langfristig in verträglicher Geschwindigkeit durch moderates Wachstum und den freien Markt erreicht.

### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- OPR: Sichern des rechtsgültig eingezonten Baulandes

### LEITSATZ Qualität und Ortsbild

#### Qualität und Ortsbild

Gempen überzeugt mit seinem wertvollen, historisch gewachsenen Ortskern und der ausserordentlichen Lage. Diesen Qualitäten wollen wir auch in Zukunft Rechnung tragen und sie stärken. Den Ortskern wollen wir erhalten, die dichte Bauweise weiterhin zulassen und die Hofstätten schützen. Insbesondere den Strassenraum wollen wir in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden aufwerten und dadurch dem historischen Strassendorf gerecht werden. Durch optisch und ökologisch ansprechend gestaltete Siedlungsänder wird der Übergang in den Landschaftsraum aufgewertet und geklärt. Mit der Aufwertung der Ortseinfahrten und des Strassenraumes schaffen wir Aufenthaltsqualität.

### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Kurzfristig: Aufwerten der Ortseinfahrten und der Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger im Strassenraum

#### LEITSATZ

##### Siedlungsstruktur und Entwicklungspotenzial

#### Siedlungsstruktur und Entwicklungspotenzial

Gempen entwickelt sich kompakt und innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes. Mit dem Erhalt der ländlichen Strukturen und dem Ausschöpfen des verfügbaren Potenzials stärken wir den Charakter Gempens als Einfamilienhausdorf. Unsere gewachsenen Quartiere sollen massvoll weiterentwickelt und die unbebauten Bauparzellen in der gleichen Struktur weiter bebaut werden. Auch die quartierspezifische Parzellenstruktur wollen wir beibehalten. Im Dorfkern besteht vereinzelt im Ausbau der Dachvolumen Entwicklungspotenzial, das genutzt werden kann. Einen Fokus der Entwicklung der Gemeinde legen wir auf das Gebiet «Dorfauftakt Ost».

#### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- OPR: Aufheben der Reservezonen mit Ausnahme einer strategischen Entwicklungsreserve (Aufhebung ist Auflage des Kantons)
- OPR: Sorgfältige Überprüfung der Zonenvorschriften in den Wohnzonen
- OPR: Sorgfältige Prüfung bei Ablösung der Ausnützungsziffer durch neue Nutzungsziffer: Charakter, Typologie und Gesicht der Quartiere beibehalten

#### LEITSATZ

##### Fokusgebiet «Dorfauftakt Ost»

#### Fokusgebiet «Dorfauftakt Ost»

Gempen fokussiert auf die Aufwertung und Entwicklung des Gebietes «Dorfauftakt Ost». Wir wollen gemeinsam mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Ankunftssituation in Gempen aufwerten und weiterentwickeln. Die zukünftige Nutzung der heutigen Gewerbezone wollen wir überprüfen und die Gestaltung des Strassenraumes zur Stärkung der Identität in die Überlegungen einbeziehen. Das Fokusgebiet «Dorfauftakt Ost» ist ein Gebiet mit grossem Entwicklungs- und Aufwertungspotenzial für die Zukunft unseres Dorfes.

#### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Sofort: Auslösen einer Bebauungsstudie in einem Workshopverfahren. Zu prüfende Themen / Vorgaben: Klären des Perimeters / Klären der zukünftigen Nutzung / Prüfen Umgang mit Gewerbezone / verdichtetes Bauen entlang der Liestalerstrasse / Zeilendorfcharakter entlang der Liestalerstrasse / Gestaltung Strassenraum / Verkehrsberuhigung, Aufwertung, Begegnung / Eingangssituation in den Ortskern / Ankunft in Gempen
- OPR: Sichern des Perimeters mit Gestaltungsplanpflicht
- OPR: planerische Sicherung der Resultate der Bebauungsstudie sowie allfällig notwendigen weiteren Verfahren
- OPR: Prüfen der planungsbedingten Mehrwerte (umsetzen Planungsausgleichsgesetz PAG)

**LEITSATZ**  
**Fokusgebiet**  
**Sonnhalde**

**Fokusgebiet Sonnhalde**

Gempen und die Sonnhalde schätzen ihre gegenseitigen Beiträge zum Wohl der Gemeinde und der Sonnhalde. Wir schaffen die planerischen Voraussetzungen für die angemessene Weiterentwicklung des Standorts unter Abwägung der übergeordneten kommunalen Interessen sowie einer angemessenen Verkehrsregelung. Insbesondere unterstützen wir das Vorhaben der Sonnhalde, sich nach innen zu entwickeln und die haushalterische Nutzung des Areals anzustreben. Synergien wollen wir wenn immer möglich nutzen und bieten. Die Grundnutzung der Sonnhalde soll in einer klaren und zweckmässigen Zonierung geregelt und das vielfältige Wirken der Sonnhalde damit weiterhin gewährleistet werden.

**MÖGLICHE MASSNAHMEN**

- OPR: Schaffen einer «öBA Sonnhalde» mit Gestaltungsplanpflicht, welche die geltenden Gestaltungspläne ablöst und die heutige Nutzung weiterhin ermöglicht (Dienstleistungen, Ateliers, Heim, Bildung, Werkstätte, Gärtnerei, aber auch Werkhofnutzungen)



## 6.3 Biodiversität und Naturwerte

### KURZANALYSE

Gempen liegt inmitten einer charakteristischen Landschaft mit vielfältigen Naturwerten. Geprägt durch die eher kleinräumige Landwirtschaft ist das Erscheinungsbild des Gempenplateaus jedoch durch die Intensivierung der Bewirtschaftung und den Einsatz immer grösserer Maschinen einer Veränderung ausgesetzt. Die Umsetzung der Vernetzungsprojekte leistet einen Beitrag zum Erhalt von Biodiversität und Naturwerten. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Halten des Bestands der Hochstamm-Obstbäume. Speziell im Gebiet «Schönmatt-Stollenhäuser» werden die Hochstammobstbaumbestände seit Jahrzehnten mit Unterstützung durch das kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft durch die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter gepflegt, erhalten und ergänzt. Auch damit soll der Ausdünnung des Bestandes entgegengewirkt werden. Erwähnenswert ist ebenfalls das Gebiet «Zürzech» mit seiner ausgedehnten Heckenlandschaft und seinen ungedüngten Heumatten. Neben dieser umgebenden Landschaft sind auch die Grün- und Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes wichtig und leisten einen bedeutenden Beitrag zu Klima, Biodiversität und Ortsbild.

### LEITSATZ

#### Natur im Siedlungsgebiet

#### Natur im Siedlungsgebiet

Gempen fördert und schützt die Natur im Siedlungsgebiet. Durch den sorgfältigen Umgang mit den bestehenden Grünstrukturen und Freiräumen sorgen wir für Biodiversität auch innerhalb des Siedlungsgebietes. Wir unterstützen Bestrebungen zur Förderung von Biodiversität und naturnaher Gestaltung in privaten Gärten durch Information und Beratung und tragen unseren Teil auf den gemeindeeigenen Grundstücken dazu bei. Die bestehenden Hofstattzonen sollen von einer Überbauung freigehalten werden. Wir prüfen den Schutz von wertvollen Hofstätten sowie wertvollen Einzelbäumen auf dem Gemeindegebiet.

### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- OPR: Sichern der bestehenden Grünflächen und Hofstattzonen im Siedlungsgebiet, Sichern der wertvollen Naturobjekte, klare Definition von «Grünfläche» und an Grünflächenziffer anrechenbare Elemente im Zonenreglement, Aufhebung resp. Reduktion der heutigen Reservezone im Siedlungsgebiet (Auflage des Kantons)
- OPR: Anforderungen an Neubauprojekte bezüglich Biodiversität und naturnahe Gartengestaltung resp. dies als Vorgabe für Gestaltungspläne im Zonenreglement aufnehmen
- Kurzfristig: Aktualisieren des Naturinventars/-konzepts und Umsetzen in der OPR
- Kurzfristig und laufend: Erarbeiten und Bekanntmachen von Merkblättern zu Biodiversitäts- und Umweltthemen unter Beizug von Fachpersonen zum Abgeben an die Bevölkerung, Beratung der Bevölkerung resp. Herstellen von Kontakten

**LEITSATZ**  
**Natur ausserhalb**  
**Siedlungsgebiet**

**Natur ausserhalb Siedlungsgebiet**

Gempen schützt seine charakteristische Natur- und Kulturlandschaft. Wir setzen uns für den Erhalt der kleinräumig strukturierten Lebensräume und der Elemente der Vernetzung ausserhalb des Siedlungsgebietes ein. Bestrebungen der nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaft und die Förderung der Biodiversität unterstützen wir. Den Landschaftsraum um das Siedlungsgebiet wollen wir schützen und langfristig von Bebauung freihalten. Auch die typische Landschaft mit den Hofstatt-Strukturen wollen wir langfristig erhalten und schützen.

**MÖGLICHE MASSNAHMEN**

- OPR: Prüfen der bestehenden kommunalen Landschaftsschutzzone und Aktualisieren des Perimeters sowie Aufnehmen von Vorschriften ins Zonenreglement
- Kurzfristig: Eruieren des Verlaufs des oberen Ramstelbachs und Prüfen einer Ausdolung (Raumsicherung in der OPR)
- Laufend: Fortführen und Ergänzen der Massnahmen aus dem Vernetzungsprojekt

**LEITSATZ**  
**Hochstamm-**  
**obstbäume**

**Hochstammobstbäume**

Gempen anerkennt die Hochstamm-Obstbäume als wesentliche kulturlandschaftliche und identitätsstiftende Elemente der einzigartigen Landschaft. Wir legen grossen Wert darauf, dass die Hochstamm-Plantagen gepflegt und erhalten bleiben.

**MÖGLICHE MASSNAHMEN**

- OPR: Sicherstellen der Bewirtschaftungsmöglichkeiten der Hochstamm-Plantagen (z.B. Ausnahmen von der Landschaftsschutzzone)
- OPR: Prüfen und Umsetzen der Massnahmen aus dem Natur- und Landschaftskonzept Gempen (2001)
- OPR: Abbilden des kantonalen Vorranggebiets Natur und Landschaft als orientierenden Inhalt im Gesamtplan
- Laufend: Gespräche suchen, Verständnis fördern und Anreize schaffen für den ökologischen Unterhalt und die Pflege des Bestehenden, insbesondere der Obstgärten und der Weidehaltung; Prüfen von möglichen Informationsanlässen zum Thema Hochstammpflege etc.
- Laufend: Offene Haltung des Gemeinderates für Initiativen aus der Bevölkerung bezüglich Hochstammbäume / des Obstbaus (z.B. gemeinsamer Pflücktag, Baumpflegekurse, Baumpatenschaften, Zusammenarbeit prüfen mit «Projekt Hochstamm läbt» [www.hochstamm-laebt.ch](http://www.hochstamm-laebt.ch))



## 6.4 Landschaft und Naherholung

### KURZANALYSE

Gempen lockt mit einer wunderschönen Landschaft und einer grandiosen Aussicht vom Gempenplateau über die Region. Die bestehenden Ausflugslokale und Angebote der heimischen Bäuerinnen und Bauern tragen zum grossen Bekanntheitsgrad und zur Beliebtheit von Gempen als Ausflugsziel bei. An den Wochenenden sind zahlreiche Wandernde und Bikende anzutreffen und die markante Schartenflue ist fürs Klettern sehr beliebt. Im Winter ist Gempen ein beliebtes Ausflugsziel zum Schlitteln. Das Freizeitverhalten birgt allerdings auch Konfliktpotential (Wildparkieren, Littering, Belastung für Natur und Tiere).

### LEITSATZ Respektvolles Verhalten in Natur und Landschaft

#### Respektvolles Verhalten in Natur und Landschaft

Gempen überzeugt durch seine zahlreichen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in einzigartiger Natur. Wir setzen uns für das Miteinander der verschiedenen Nutzergruppen und den sorgsam Umgang mit den Besonderheiten von Natur und Landschaftsraum ein. Die Gefährdung von Tieren und Landschaften wollen wir minimieren und die Nutzung mit den Schutzinteressen in Einklang bringen. Durch das Bereitstellen von attraktiven, gut unterhaltenen Rundwanderwegen werden die Besucherinnen und Besucher gezielt an den Schutzgebieten vorbeigelenkt.

### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- OPR: Ausscheiden von lokalen Wildruhezonen im Wald
- Kurzfristig: Gespräch suchen mit der Bürgergemeinde und Klären von Möglichkeiten zur Verringerung der «Trampelpfade» im Wald
- Kurzfristig: Überprüfen des Einsatzes eines Rangers / einer Rangerin in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden unter anderem zur Minimierung der Nutzungskonflikte
- Laufend: Minimieren der Konflikte zwischen Landwirtschaft und Fussgänger/innen durch eine klare Beschilderung der Wanderwege



**LEITSATZ**  
**Aussichten**

**Aussichten**

Gempen erkennt, schätzt und pflegt die Besonderheiten der Lage auf dem Gempenplateau. Wir bieten unserer Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, die einmaligen Aussichten in die Umgebung zu geniessen. Durch das gezielte Freihalten von Aussichtsfenstern durch die Forstwirtschaft in Kombination mit den attraktiven und gut unterhaltenen Rundwanderwegen bieten wir den Erholungssuchenden schöne Aus- und Weitsichten.

**MÖGLICHE MASSNAHMEN**

- Laufend: Pflege und Unterhalt der Rundwanderwege, Pflege der gemeindeeigenen Bänkli
- Laufend: Überprüfung und Bewirtschaftung des Parkplatzangebotes für Besuchende der Rundwanderwege in enger Abstimmung mit dem Parkplatzkonzept der gesamten Gemeinde

**LEITSATZ**  
**Identifikationsstand-  
ort Schartenfluh**

**Identifikationsstandort Schartenfluh**

Gempen setzt sich für den einzigartigen Identifikationsort auf der Schartenfluh ein. Wir begrüssen, dass die bestehenden Qualitäten aufgewertet und wiederhergestellt werden. Im Zentrum soll in Zukunft vermehrt die Einzigartigkeit des Ortes mit seiner einmaligen Aussicht, der charakteristischen Felswand und dem umgebenden Wald stehen. Wir unterstützen Bestrebungen, die den Gempenturm und das Restaurant durch eine sanfte Sanierung und Modernisierung erhalten und optimieren und die Nutzung des Ortes in einem verträglichen Ausmass zulassen. Angemessenen baulichen Massnahmen, die diesem Zwecke dienen, stehen wir positiv gegenüber. Wir fordern eine Lösung der Fragen der Parkierung vor Ort.

**MÖGLICHE MASSNAHMEN**

- Laufend: Enge Zusammenarbeit mit den Besitzer/innen des Gempenturms, mit der Bürgergemeinde und mit dem Kanton, Einbringen der Anliegen der Gemeinde in weitere Projekte



## 6.5 Wasserversorgung und Nachhaltigkeit

### KURZANALYSE

Die gemeindeeigenen Liegenschaften in Gempen entsprechen bereits heute mehrheitlich den aktuellen Energiestandards. Bei den privaten Liegenschaften könnte durch das Schaffen von Anreizen noch mehr für die Nachhaltigkeit und die Förderung von erneuerbaren Energien getan werden. Die Fragen der Wasserversorgung stehen für unsere Gemeinde weiterhin im Zentrum. Einerseits aus Gründen der Infrastruktur, andererseits als bereits geförderte regenerative Energie bei der Wiederverwertung von Regenwasser.

### LEITSATZ Energie

#### Energie

Gempen setzt auf erneuerbare Energien und geht bei den gemeindeeigenen Gebäuden mit gutem Beispiel voran. Zudem reduzieren wir den gesamthaften Energiebedarf beispielsweise durch das Umrüsten der Strassenlampen auf Bewegungsmelder und das Ausschalten der Strassenlampen am Dorfrand zu gewissen Zeiten in der Nacht. Wir begrüßen die Verwendung erneuerbarer Energien.

### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- OPR: Prüfen der Möglichkeiten zur Vereinfachung der Bewilligungsverfahren zur Förderung von Wärmepumpen
- OPR: Verankerung der erneuerbaren Energien im Bau- und Zonenreglement
- Mittelfristig: Prüfen von Möglichkeiten zur Umrüstung der Strassenlampen auf Bewegungsmelder
- Mittelfristig: Information der Bevölkerung bezüglich erneuerbarer Energien

### LEITSATZ Wasserversorgung

#### Wasserversorgung

Gempen geht sparsam mit der wertvollen Ressource Wasser um. Wir fördern die Nutzung von Regenwasser und bieten unseren Einwohnerinnen und Einwohnern Unterstützung in ihren entsprechenden Vorhaben. Die bestehenden Anreize für unsere Bevölkerung für den Bau von Regenwasserzisternen wollen wir beibehalten.

### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Mittelfristig: Information der Bevölkerung bezüglich Regenwassernutzung



## 6.6 Verkehr

### KURZANALYSE

Auf den Kantonsstrassen wird die Anzahl Fahrten und die damit in Verbindung stehende Lärmbelastung als hoch empfunden. Zudem ist im engen Ortskern die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fussverkehr unzureichend. Am Wochenende stellt zudem der Ausflugsverkehr und die damit verbundene Parkierungssituation eine Belastung für das Dorf dar. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Richtung Dornach resp. Seewen ist attraktiv.

### LEITSATZ

#### Verkehrssicherheit

#### Verkehrssicherheit

Gempen optimiert die Situation für alle Verkehrsteilnehmenden. Wir gehen die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Sicherung der Rechte der Fussgängerinnen und Fussgänger allen Alters aktiv an. Durch das Aufwerten der Dorfeinfahrten schaffen wir nicht nur attraktive Ankunftssituationen im Siedlungsgebiet, sondern verfolgen damit auch die Reduktion von Geschwindigkeit, die Erhöhung der Sicherheit und die Reduktion von Lärm. Innerhalb des Siedlungsgebietes soll den Fussgängerinnen und Fussgängern mehr Raum gegeben werden. Wir prüfen und verbessern dazu die Situation bezüglich der Trottoirs, Fusswegverbindungen und Zugang zu den Bushaltestellen und setzen bauliche Massnahmen um. Für Massnahmen auf den Kantonsstrassen suchen wir die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton.

### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- OPR: Koordination von planerischen Massnahmen mit der Nutzungsplanung (Bsp. Sichern des notwendigen Raumes für Dorfeinfahrten / bauliche Massnahmen / Aufwertungen)
- OPR: Planerische Sicherung des Raumbedarfs für einen Fussweg sowie die Umgestaltung des Dorfeingangs im westlichen Teil der Parzelle GB Nr. 5025
- Sofort: Erarbeiten eines Verkehrskonzeptes für die gesamte Gemeinde (in Arbeit) und Umsetzen der darin vorgesehenen Massnahmen

### LEITSATZ

#### Freizeitverkehr und Parkierung

#### Freizeitverkehr und Parkierung

Gempen ist für alle Verkehrsarten sehr gut erreichbar. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass die guten öV-Anbindungen an die umliegenden Gemeinden erhalten bleiben oder erweitert werden. Die Lage der Bushaltestellen innerhalb des Siedlungsgebietes wollen wir überprüfen und wenn möglich optimieren. Die unbefriedigende Situation der Parkierung durch den individuellen Freizeitverkehr gehen wir aktiv an und erarbeiten eine Strategie, um dem «wildem Parkieren» entgegenzuwirken. Für die Verkehrs- und Parkierungssituation im Zusammenhang mit dem Ausflugsziel beim Gempenturm suchen wir gemeinsam mit der Eigentümerschaft eine Lösung vor Ort.

#### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- Sofort: Erarbeiten eines Verkehrskonzeptes für die gesamte Gemeinde (in Arbeit) und Umsetzen der darin vorgesehenen Massnahmen
- Kurzfristig: Gespräch suchen mit Eigentümerschaft von Gempenturm und Restaurant
- Kurzfristig: Bedarfsabklärung bezüglich Parkplätzen im Dorf, Evaluation von Standorten und Strategie für die Bewirtschaftung
- Kurzfristig: Überprüfen einer Busverbindung nach Nuglar - St. Pantaleon - Liestal



## 6.7 Öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen

### KURZANALYSE

Gempen organisiert sich in mehreren Bereichen in Zweckverbänden oder auf der Basis von Zusammenarbeitsverträgen (z.B. Kindergarten und Primarschule und Oberstufenzentrum Dorneckberg, Sozialregion Dorneck, Zivilschutz, Spitex). Diese Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ermöglicht es, effizient und kostenbewusst zu arbeiten, ohne auf die politische Unabhängigkeit zu verzichten. Die Zusammenarbeit könnte in gewissen Bereichen noch ausgedehnt werden. Kommunaler Handlungsbedarf zeigt sich bei der Situation des Werkhofs: Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten genügen den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Im Zusammenspiel mit der Sonnhalde oder an anderen Standorten könnten sich Synergien in diesem Bereich ergeben. Gleichzeitig sind Überlegungen zur Optimierung der räumlichen Organisation der Verwaltung anzustellen.

### LEITSATZ Öffentliche Bauten, Anlagen und Infrastruktur

#### Öffentliche Bauten, Anlagen und Infrastruktur

Gempen stellt der Bevölkerung ein modernes Angebot an öffentlichen Bauten, Anlagen und Infrastruktur zur Verfügung. Der Unterhalt und die räumliche Organisation dieser Angebote sind optimal auf die relevanten Bedürfnisse abgestimmt und die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur wird sichergestellt (z.B. Wasserversorgung). Möglichen neuen Nutzungen am heutigen Standort der Gemeindeverwaltung stehen wir offen gegenüber.

### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- OPR: Sichern der erforderlichen Flächen für das zukünftige Angebot an öBA-Zonen
- Laufend: Überprüfung des Gesamtzustandes des Strassennetzes und des Wasser- und Abwassersystems
- Laufend: Optimierung der Strassenbeleuchtung durch moderne und nachhaltige Leuchtmittel, Überprüfung der Beleuchtungszeiten und des -umfangs

### LEITSATZ Optimierung der öffentlichen Dienstleistungen

#### Optimierung der öffentlichen Dienstleistungen

Neben dem Schaffen eines attraktiven und zukunftsfähigen Werkhofs können sich durch die Optimierung der öffentlichen Dienstleistungen wertvolle Synergien ergeben, die genutzt werden sollen.

### MÖGLICHE MASSNAHMEN

- OPR: Planerisches Sichern des Raumbedarfs für den neuen Werkhof
- Kurzfristig: Evaluation eines Standorts für die Werkhofdienstleistungen durchführen
- Kurzfristig: Diskussion mit der Bevölkerung zu Akzeptanz und Meinungen

**LEITSATZ**  
Regionale Zusammen-  
arbeit

**Regionale Zusammenarbeit**

Gempen bleibt politisch eigenständig. Wir setzen weiterhin auf die gut eingespielten Bereiche der Zusammenarbeit wie beispielsweise im Schulwesen, beim Zivilschutz oder in unserer Sozialregion. Weitere Synergien mit Nachbargemeinden werden laufend geprüft.

**MÖGLICHE MASSNAHMEN**

- Laufend: Prüfen von Synergien mit Nachbargemeinden

Hauptstrasse

Seewen - Bamstein  
Passwang  
Ingelstein  
Dornach

Schartenflue  
Dornach

← Dornach

Gempenstollen →

Rest. Gempenstollen →



## 7.1 Plan «Siedlungsentwicklung»



### Legende:

-  Langfristiges Sichern der Siedlungsgrenze
-  Eingangssituationen sichern und gestalten
-  Langfristige Sicherung der strategischen Entwicklungsfläche
-  Fokusgebiet „Dorfauftakt Ost“
-  Einzonen als Spezialfall nach Richtplan S-1.1.12
-  Überprüfen zukünftige Nutzung Gewerbearzelle
-  Bestehende Gestaltungspläne aufheben, Pflicht bleibt bestehen
-  Umzonen in "öBA Sonnhalde", mit Gestaltungsplan-Pflicht
-  Einzonung in öBA und öBA Sonnhalde
-  Flächenabtausch zwischen Gemeinde und Sonnhalde
-  Parzelle sichern für die Gemeinde
-  Raum sichern für Fussweg und Aufwertung Dorfeinfahrt
-  Potenzielle Standorte für neuen Werkhof: Evaluieren und sichern
-  Sichern des wertvollen Grünraumes, Aufheben der Reserve
-  Erhalt der Hofstattzone
-  Umzonen in Grünzone



## 7.2 Plan «Natur und Grünraum im Siedlungsgebiet»

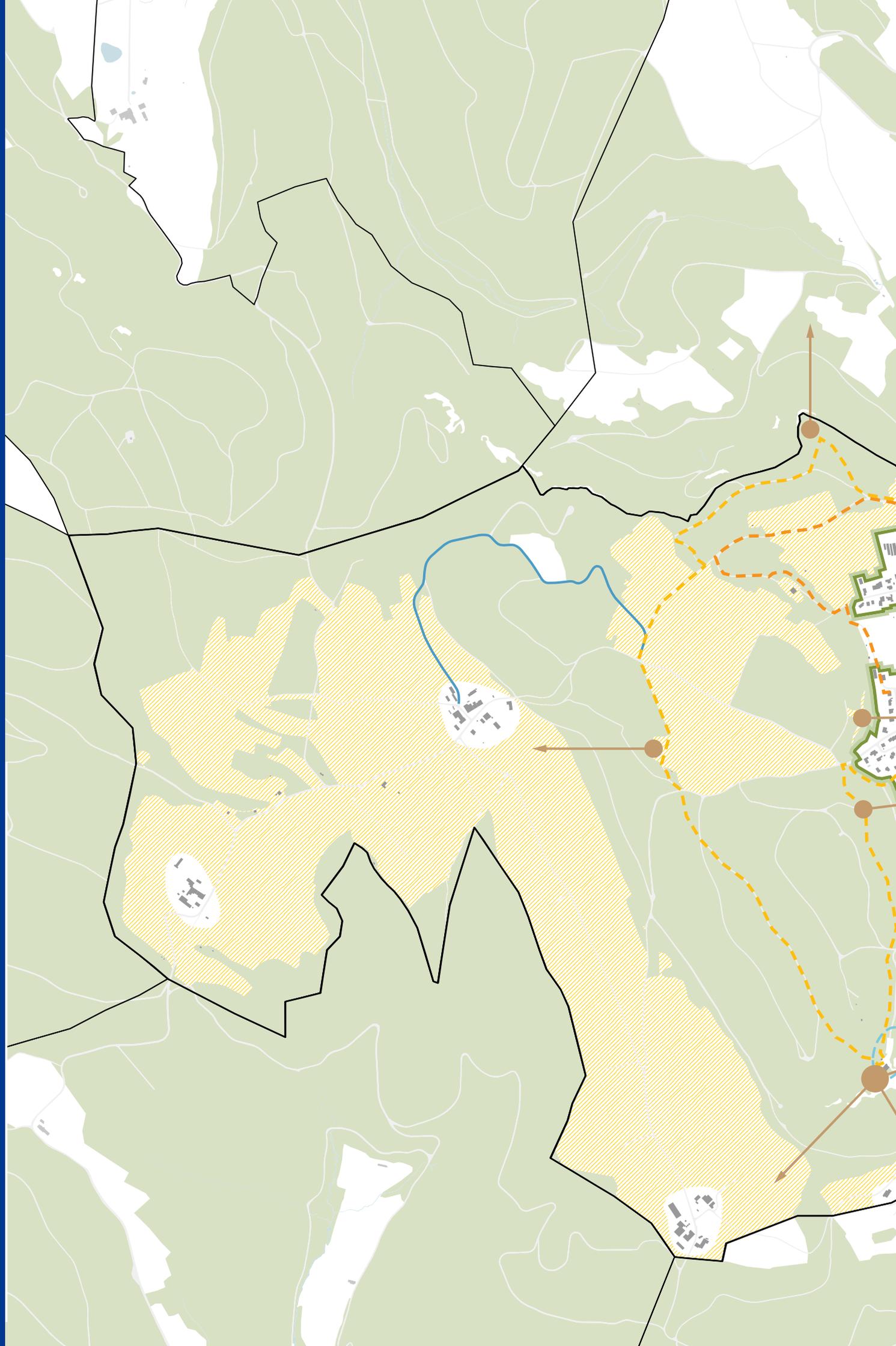


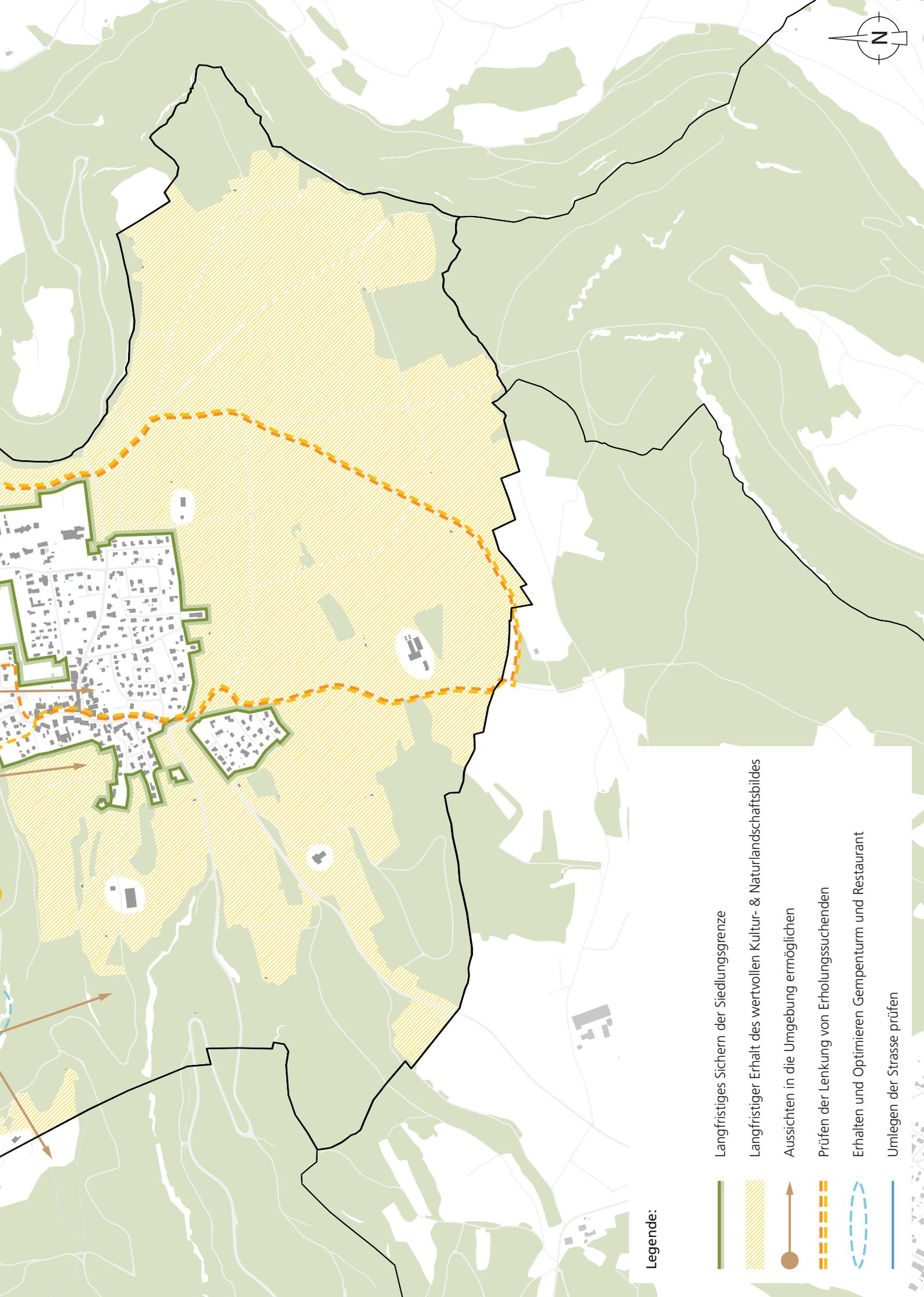
### Legende:

-  Langfristiges Sichern der Siedlungsgrenze
-  Aufheben der Reservezone, langfristiges Sichern des wertvollen Grünraumes
-  Erhalt der Hofstattzone
-  Sichern der Grünfläche und der Nussbäume



### 7.3 Plan «Naturwerte, Landschaft und Naherholung»

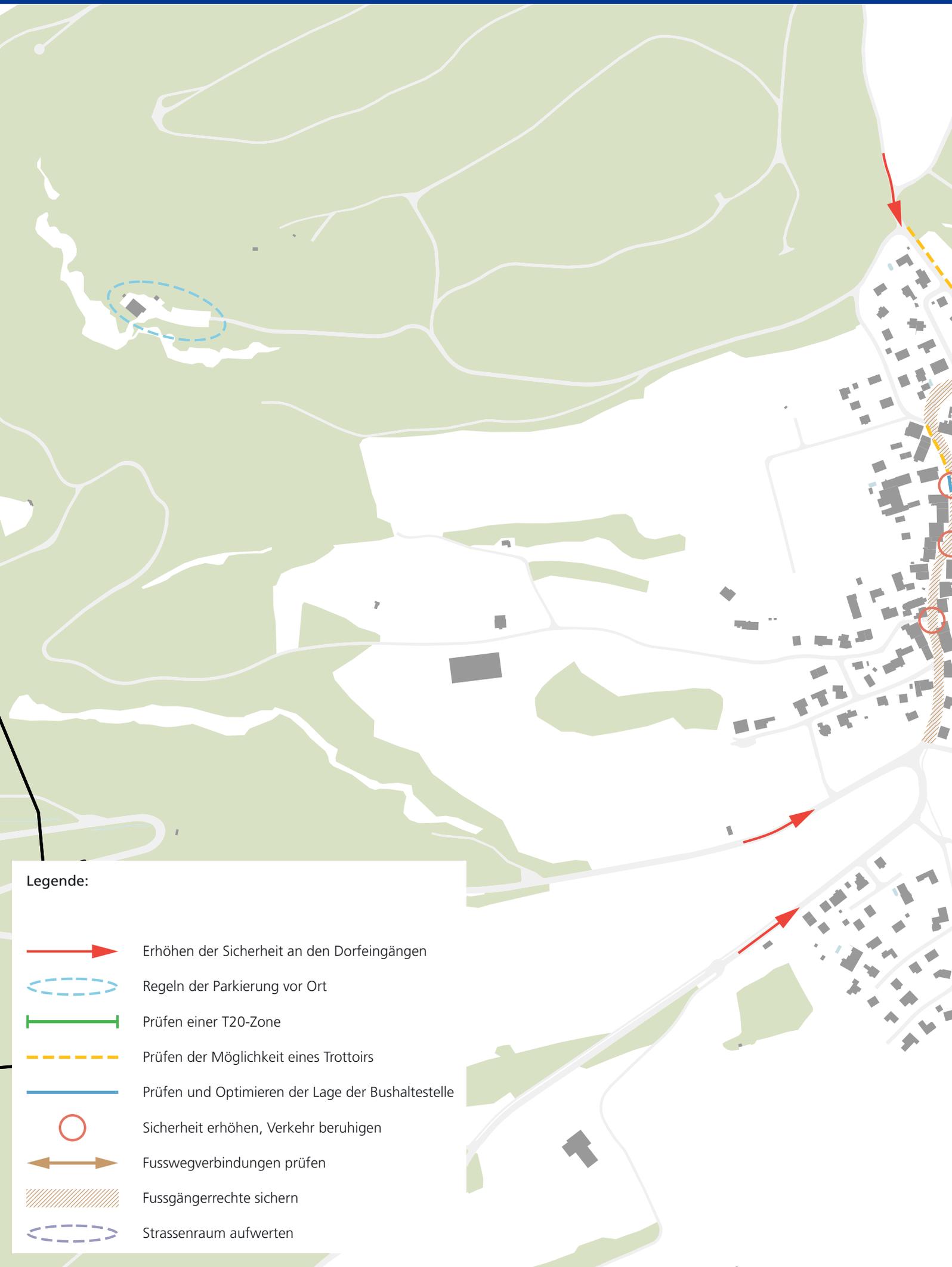




Legende:

-  Langfristiges Sichern der Siedlungsgrenze
-  Langfristiger Erhalt des wertvollen Kultur- & Naturlandschaftsbildes
-  Aussichten in die Umgebung ermöglichen
-  Prüfen der Lenkung von Erholungssuchenden
-  Erhalten und Optimieren Gempenturm und Restaurant
-  Umlegen der Strasse prüfen

## 7.4 Plan «Parkierung, Sicherheit und Strassenraum»







bsb  
+

